

Teilegutachten Nr.

RZ96/42404/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrads Typ **AA 806560 (LK112/5)**
am **Daimler-Benz / Mercedes-Benz S-Klasse (Typ 140/ 140C)**

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	8 J x 16 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm
Radtyp:	AA 806560
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 2070 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1892/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25555726 - RH
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	112 mm / 5
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø66,6 Farbe: gelb
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x21; Anzugsmoment: 150 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25; Anzugsmoment: 150 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42404/A/41**

Radtyp(en): **AA 806560**

Blatt 2 von 6

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonder-
rädern
für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die
sich
aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den
Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenerhöhung durch die geänderte
Radeinpreßtiefe liegt unter 2 %.

Thermische Belastung der Bremsanlage

Das Abkühlverhalten der Radbremsen wird durch die Verwendung der hier
beschriebenen Sonderräder (im Vergleich zu den Serien-Leichtmetallrädern)
nicht unzulässig verschlechtert.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42404/A/41**

Radtyp(en): **AA 806560**

Blatt 3 von 6

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz / Mercedes-Benz

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
140	110; 130; 142; 145; 170; 205; 235; 290	280 SE 300 SE/SEL 320 SE/SEL 400 SE/SEL 420 SE/SEL 500 SE/SEL 600 SE/SEL /-V12 350 SD S 280 Limousine S 320 Limousine/ Limous. lang S 420 Limousine/ Limous. lang S 500 Limousine/ Limous. lang S 600 Limousine/ Limous. lang S 300 Turbodiesel Limousine S 350 Turbodiesel Limousine	F 690	225/60R16-97V 12)18) 225/60R16-97H M+S 12)17) 235/60R16-100V 13)18) 235/60R16-100H M+S 13)17) 235/60ZR16 13)19)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15) 33) 55)

DB

F690/NT11

1360/1380 kg

5/112/66

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
140 C	205; 235; 290	S 420 Coupé S 500 Coupé S 600 Coupé 500 SEC 600 SEC / -V12 CL420 CL500 CL600	G 165	235/60ZR16 13)19) 235/60R16-100H M+S 13)17)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15) 33) 55)

DB

G165 / NT 06

1360/1380 kg

5/112/66

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42404/A/41**

Radtyp(en): **AA 806560**

Blatt 4 von 6

Auflagen und Hinweise:

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Vorn und hinten ist nur der gleiche Reifentyp zulässig.
Es sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen Freigaben zu beachten sind.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder (z.B. Freiraum zu Fahrwerksteilen) gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der in der Fahrzeug-Betriebsanleitung bzw. der vom Reifenhersteller vorgegebene Reifen-Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Radabdeckung an Achse 1:
Je nach Reifentyp kann ein geringes Ausstellen der Radhauskante erforderlich sein.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42404/A/41**

Radtyp(en): **AA 806560**

Blatt 5 von 6

- 13) Radabdeckung an Achse 1:
Je nach Reifentyp kann es erforderlich sein, die Kotflügel durch Unterlegen einer 12 mm dicken Scheibe am hinteren Befestigungspunkt auszustellen oder die Radausschnittkante um ca. 5 mm nach außen zu ziehen.
- 14) Freigängigkeit an Achse 1:
-Lenkanschlag durch Unterlegen einer 10 mm dicken Scheibe begrenzen.
-Radhauskanten im Bereich zwischen Stoßfänger und Seitenleiste umlegen.
-Befestigungsschrauben des Kunststoff-Innenkotflügels im hinteren Teil des Radlaufs durch Linsenkopfschrauben ersetzen.
Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren Bereich - ca. 30 mm oberhalb der Befestigungsschrauben - um ca. 10 mm nach hinten einziehen (warm einformen).
Innere Radhäuser im vorderen Bereich oberhalb der Luftschlitze um ca. 5 - 10 mm nach vorn einformen.
Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt mit vollem Lenkeinschlag.
- Hinweis: Bei 12-Zylinder-Motor ist vor Beginn der Maßnahmen am rechten Radlauf die Zündspule auszubauen, um Beschädigungen zu vermeiden.
- 15) Freigängigkeit an Achse 2 :
Die Radhaus-Bördelkanten sind im gesamten Bereich nach oben umzulegen.
- 17) Freigegebene Winterbereifung gemäß Fz.-ABE.
Die Reifengröße 225/60R16-97H M+S ist nur bei den Fz.-Ausführungen zulässig, bei denen diese bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 18) Diese Reifengröße (mit der angegebenen Betriebskennung) ist nur für die Fz.-Ausführungen zulässig, bei denen diese bereits serienmäßig eingetragen ist.
Vorhandene Reifenfabrikats-Bindungen sind zu berücksichtigen.
- 19) Es sind nur die in der Fz.-ABE genannten Reifenfabrikate zulässig (Hersteller Bridgestone sowie die WdK-Mitglieder Conti, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli, Vredestein).
- 33) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit von mehr als 250 km/h (z.B. bei Tuningmaßnahmen) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe erforderlich.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25555726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (gelb).

Sonstiges

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42404/A/41**

Radtyp(en): **AA 806560**

Blatt 6 von 6

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieser Bericht umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 10. Oktober 1996

Verz.-Nr.: RZ96/42404/A/41 Ssl (16-Zoll/42404A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr